

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

29.12.1834 (Nr. 360)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 360.

Montag, den 29. Dezember

1834.

N a s s a u.

Wiesbaden, 24. Dez. In diesen letzten Tagen stattete der gegenwärtig zu Frankfurt anwesende kön. niederländische Generalleutnant v. Fagel einen Besuch am herzoglichen Hofe zu Viberich ab, was zu dem Gerüchte Anlaß gegeben hat, es würden in Kürze die Unterhandlungen wegen Luxemburg wieder angeknüpft werden. — Was den Beitritt des Herzogthums zum deutschen Nautik- und Handelsverein betrifft, so zieht man solchen zwar als eine Thatsache, welche die nächste Zukunft zur Erfüllung bringen wird, keineswegs in Zweifel; nichtsdestoweniger ist aber bis jetzt noch kein zu diesem Zwecke besonders vollmächtiger Staatsbeamter nach Berlin abgegangen. Die in dieser Hinsicht schon vor einigen Monaten umgelassenen Angaben beruhten auf irrthümlichen Voraussetzungen. (S. M.)

W ü r t e m b e r g.

Ulm, 18. Dez. Die Donauschiffahrt ist noch mancher Verbesserung fähig, ehe sie bis zur Dampfschiffahrt gedeiht. Die Hindernisse derselben sind in Nachstehendem ausgedrückt: Naturhindernisse: 1) die Krümmungen des Stroms; 2) der häufige Wechsel des Wasserstandes, und die vielen, theils kleinen, Brücken, welche die Anlegung von Leinpfaden unmöglich machen; 3) die Vernachlässigung des Strombettes und Uferbaues, und bei kleinem Wasser die Menge der Sandbänke und Baumstößen im Wasser; Hindernisse durch Zölle u. c.: 1) 25 fr. per Zentner Stadtzölle, und 6 fr. per jedes Stück Dillinger Stadtzölle, stromabwärts; 2) das österreichische Zollsystem, welches auch den Transit sehr erschwert, und vielen Artikeln denselben verbietet; 3) der Zwang, welchem die Schiffer unterworfen, daß sie keine Retourladungen nehmen dürfen. So fährt der Regensburger Schiffer leer von Ulm zurück und so weiter alle bis einschließend Wien. Die ange deuteten Hindernisse lassen nicht einmal die Segelschiffahrt zu, und nöthigen die Schiffer, ihre Schiffe um einen Spottpreis in Wien zu verkaufen. Der Donauschiffahrt fehlen Hauptartikel, welche auf dem Rhein und Main verfahren werden: Eisen, Salz, Steine, Steinkohlen, alle Gattungen Landesprodukte u. c. Die sehr wohlfeilen Landfrachten (von Wien bis Straßburg 8 fl. per Zentner) stehen dem Verfahren stromaufwärts sehr im Wege, weil der Transport gar zu lange dauert, z. B. von Regensburg nach Ulm, ungefähr 48 Stunden, dauert eine Reise manchmal 3 Wochen. Trotz aller dieser Hindernisse sind die Wasserfrachten sehr billig; von Ulm nach Wien kostet der Zentner Krapp 48 fr. netto Fracht,

Wein 1 fl. 27 fr., Räs 1 fl. 45 fr., Oberländer Räs 50 fr. per Zentner, bei einer Strecke von 140 Stunden gewiß nicht zu viel. Würden nur die angegebenen Hindernisse gehoben, so weit dies den Regierungen möglich ist, so würde sich die Schiffahrt bald heben, und nach und nach würde dieselbe so weit gedeihen, daß die Dampfschiffahrt rentiren könnte, d. h. wenn letztere so weit vervollkommenet werden kann, daß die Schiffe bei 15 bis 20 Zoll Tiefe fahren können. (S. M.)

P r e u s s e n.

Berlin, 21. Dez. Am politischen Horizont ist es still; doch spricht man viel von den nächst zu erwartenden wichtigen Bundesbeschlüssen, auf welche auch die Anwesenheit des russischen Kaisers Einfluß geübt haben soll. Man überzeugt sich nämlich täglich mehr, daß die Zusammentunft so vieler Fürsten hieselbst nicht allein eine Sache des Vergnügens und der Konvenienz gewesen ist; nur kann man noch nicht einig darüber werden, welche Beschlüsse und Pläne eigentlich gefaßt sind. — Vor einigen Tagen haben unsere städtischen Angelegenheiten wieder zu den heftigsten Debatten Anlaß gegeben. Die Verschuldung der Stadt wird nämlich täglich größer. Das Armenwesen kostet jetzt 90,000 Thlr. jährlich, und nur 30,000 kommen durch freiwillige Beiträge ein. Der Ueberschuß soll durch eine neue Abgabe gedeckt werden, über deren Natur die Stadtverordneten sich noch nicht einigen können. — Ein Vorschlag des Prof. Klenze zu einer durch b. Uge Abschätzung zu bewirkenden Einkommensteuer hat den lebhaftesten Widerspruch gefunden. Viel annehmlicher erscheint eine neue indirekte oder Oktroiabgabe auf Wein, Branntwein und feine Genußmittel. — Die Maschinenfabrik Egels hieselbst baut jetzt einen Dampfswagen, mit welchem auf Chaussees Versuche nach Art derer, die zu London, Paris und Brüssel angestellt worden sind, gemacht werden sollen. (Epz. Btg.)

— Die Generaldirektion der Seehandlungsgesellschaft hat bekannt gemacht, daß keine weitere Verlosung der Partialobligationen aus der im Jahr 1822 bei N. M. Rothschild in London kontrahirten Anleihe von 3½ M. fl. Pfd. St. statt finden wird, indem von der zur Einlösung noch rückständig gebliebenen Summe von 1,100,000 Pfd. St. bereits 701,450 Pfd. St. eingezogen und außer Zirkulation gesetzt, die übrigen 398,550 Pfd. St. aber bis zum 1. Juli 1836 zu einem bestimmten Zweck niedergelegt worden sind, und nach Ablauf dieses Termins ebenfalls amortisirt werden sollen.

Berlin, 20. Dez. Schon vor einigen Tagen ging das Gerücht, daß die Stelle eines Finanzministers besetzt sey. Man bezeichnete, als zu diesem hohen Posten gelangt, einen hohen, in auswärtigen Diensten sich befindenden Staatsbeamten. Seit gestern wiederholte sich das Gerücht. Als jenen fremden, dazu bestimmten, Staatsbeamten bezeichnet man den bisherigen königl. sächsischen Minister v. Beschau. Er ist in der jetzt preuß. Lausitz geboren, und hat seine Laufbahn im preuß. Dienste, und zwar in Potsdam, begonnen, und erst später den königl. preuß. Dienst mit dem königl. sächsischen vertauscht. Auf diese Weise ist er mit den hiesigen Gesetzen und Verhältnissen wohl bekannt, und dabei steht er in dem Rufe eines Mannes, der große Fähigkeiten mit einem festen Charakter verbindet. Sein Mitwirken zum Anschlusse Sachsens an das von Preussen ausgegangene Zollsystem, und die ruhige Haltung, welche er bei dieser Gelegenheit den oft leidenschaftlichen Ausbrüchen anderer Meinungen entgegensetzte, haben ihm diesseits hohe Achtung verschafft, und die angeführten Umstände haben mit Recht die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden zur Wiedererlangung dieses durch seine Geburt, so wie durch frühere Dienste und Preussen angehörigen Staatsmannes gelenkt.

— Unter den ausgezeichneten Fremden, welche sich diesen Herbst bei uns aufhielten, befand sich auch der dieser Tage abgereiste kön. niederländische General de Roek, jetzt kommandirender General von Zeeland, früher Gouverneur auf Batavia, nicht minder ausgezeichnet durch vielfältige Kenntnisse, wie durch militärische Verdienste. Die Freunde der Länderkunde verdanken ihm sehr schätzenswerthe Mittheilungen, welche sich theils unmittelbar auf die Geographie der niederländischen Kolonien, theils auf den von ihm in denselben geführten Krieg beziehen. Vortreffliche Karten, welche der General zu diesem Zwecke hat entwerfen lassen, lagen in der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft zur Einsicht vor. Nicht minder interessant für das Studium der Länder- und Völkerkunde, ja als einzig in ihrer Art, ziehen die von Hrn. v. Siebold aus Japan mitgetheilten Karten die Aufmerksamkeit der Kenner und Freunde auf sich.

Vom 24. Dez. Der kaiserl. russ. Geschäftsträger am kön. niederländischen Hofe, Fürst Dolgorucki, ist aus dem Haag dahier angekommen.

Frankreich.

* Paris, 24. Dez. Diejenigen haben so Unrecht nicht, welche behaupten, es müsse bei den gegenwärtigen Verhältnissen zu irgend einer Entscheidung kommen; die Rolle der rechten Mitte, als eines bloß negativen Elementes, sey zu Ende, und die Führer dieser Neutralität müßten abtreten, wie wichtig auch ihre Partei gewesen seyn möge. Das Kabinet hält, trotz seines Sieges, weder streng zusammen, noch ist es fest begründet, es bedarf keiner so bedeutenden Begebenheit, als die Umgestaltung des britischen Ministeriums, um erschüttert zu werden. Schon geht die Rede, mehrere Mitglieder des königl. Rathes

seyen auf dem Punkte, durch andere ersetzt zu werden. Der Name Soult leuchtet allen vor, er allein bildet einen lebendigen Gegensatz zu jenem Wellingtons, auch ist er dem König lieber als jeder Andere, weil der Sieger von Toulouse dem In- und Auslande Achtung gebietet. Thiers und Guizot bedürfen ebenfalls eines zur Unerbittlichkeit geneigten Kriegsministers, und die Kammer heißt alles gut, und hat sich schon zum Voraus dazu verpflichtet. Das Schwierige bei der Bildung eines ganz neuen Kabinetes bleibt stets die Rücksicht fürs Ausland. Fast ein jeder Gesandter hat etwas gegen gewisse Notabilitäten. Dazu kommt noch, daß Ludwig Philipp sich wohl hüten wird, abermals ein ephemeres Kabinet zu ernennen, und gewissermaßen das poetische System Victor Hugo's, die Vereinfachung des Burlesken mit dem Erhabenen, in die Politik einzuführen. Zu Intriguen, Rabalen und sonstigen Ränken ist jetzt keine Zeit mehr. Mit der Pairskammer ist es aus; die bestimmte Erklärung des Herzogs von Orleans, daß er die Verantwortlichkeit der Verurtheilung Ney's nicht theilen wolle, hat den Hrn. Pasquier gezwungen, seine ausgesprochenen Worte durch andere im Protokoll zu ersetzen. Hätte auch Talleyrand den Willen, seinem Lande ferner Dienste zu leisten, so stellt sich ihm seine zerflörte Gesundheit als Hinderniß entgegen. Man ist noch nicht darüber einig, und wird es sobald nicht werden, wen er zum Nachfolger bekommen soll. Zwischen Paris und London ist eine undurchdringliche Scheidewand aufgestellt, die auf das übrige Europa von dem bedeutendsten Einfluß werden dürfte. In den drei Hauptquartieren der bei gegenwärtigen Umständen so wichtigen Abendzirkel, der Rue Montblanc, der Chaussée d'Antin und des Faubourg St. Germain wird bereits lebhaft debattirt. Die Bankiers sind der Meinung, das Kabinet solle mit den Tories friedlich leben, sich ihnen nachgiebig zeigen, ja selbst Opfer bringen. Die Vorstadt St. Germain athmet frisch auf, sie nähert sich wieder den Gesandten der großen Mächte, in der Hoffnung, das Emporkommen der Tories könnte dem Orleanismus ein Ende machen. Die Ministeriellen fühlen recht wohl, daß ihre schöne Zeit vorüber, und es nun zu wichtigeren Verhandlungen kommen dürfte, als bisher der Fall war. Unterdessen beleben sich die Straßen, alle großen und kleinen Kaufäden prangen mit zierlich ausgeschmückten Weihnachtsgeschenken, Groß und Klein drängt sich in die Straßen. Der Hof nimmt Theil an dieser aufleren Lebendigkeit, die Königin, die Prinzen und Prinzessinnen erscheinen als Käufer und Käuferinnen. Wir haben dieser Tage wieder ein Beispiel des Leichtsinns gesehen, womit die Zeitblätter von Dingen sprechen, die ihnen ganz fremd sind. Der russische Gesandte hatte den 18. d. ein Fest gegeben, welchem der Kronprinz beiwohnte. Das war einem Blatte genug, um ein Zetergeschrei zu erheben, in welches alle andern mit einstimmt; Hr. Pozzo di Borgo, hieß es, feiert den Rückzug der französischen Armee aus Rußland. Da half kein Widerspruch, die Sache mußte sich so verhalten. Der heutige Moniteur klärt nun die für Niemand dunkle Sache auf. Der 18. Dez. entspricht nämlich dem 6. d. M., dem heiligen Mikol-

lauktage, den der Gesandte feierte. Noch ein anderer Skandal. Der Bon Sens und der Reformateur liegen sich in den Haaren. Raspail, Redakteur des *Legtern*, versagt dem Hrn. Robde, Herausgeber des *Bon Sens*, sich mit ihm zu schlagen. Der Reformateur, welcher kaum in die Journalwelt getreten, wirft dem *Bon Sens* Nachsicht für den Hof vor. Der strenge Republikaner ist unzufrieden mit der Mäßigung seines Kollegen.

H o l l a n d.

Haag, 24. Dez. In der gestrigen Sitzung der 2ten Kammer der Generalstaaten wurden die Gesetzentwürfe: 1) in Betreff der Ausgaben für 1835 mit Stimmeinheit und 2) in Betreff der Mittel für dasselbe Jahr mit 49 gegen 2 Stimmen, angenommen, und an die erste Kammer abgegeben. Darauf erklärte der Präsident die Sitzungen der 2ten Kammer der Generalstaaten bis zur Hälfte des Monats März 1835 für vertagt.

S p a n i e n.

Madrid, 12. Dez. Der Minister des Innern hat wegen der Vorfälle in Cadix vom 19. und 20. v. M. dem dortigen Militärgouverneur, Don Rafael de Hore, einen scharfen Verweis ertheilt, und dagegen das Benehmen des Zivilgouverneurs öffentlich gebilligt; sowohl er als der Finanzminister haben Zirkulare erlassen, worin allen Beamten ihrer resp. Departements, welche an jenen Vorfällen Antheil genommen haben, ihre Absetzung angekündigt ist. Auf diese Weise widersteht sich die Regierung der öffentlichen Stimmung, während sie nicht im Stande oder Willens ist, den bis vor die Thore Madrids sich erstreckenden Räubereien Einhalt zu thun. Täglich kommen Nachrichten, daß die Briefposten angefallen, und die ganze Korrespondenz verbrannt worden; ein seit langer Zeit von Santander her erwarteter Wagen mit Effekten und Seeprodukten wurde bei Burgo ausgeplündert, die von Valadolid am 6. eingetroffene Diligence durch 40 Mann angefallen, die Reisenden gemißhandelt und beraubt, der am 2. von Valencia nach Catalonien abgegangene Briefkourier der Korrespondenz beraubt, und gestern hatten wir den Anblick, aus der von Andalusien kommenden Diligence die Reisenden, in Lumpen gehüllt, aussteigen zu sehen. Sechzehn Räuber hatten bei Andujar, wo diese Szenen sich täglich ereignen, den Wagen angefallen, ihn mit Schüssen durchlöchert, einen Escopetero erschossen, einen andern schwer verwundet, und die Reisenden bis auf die Unterbeinkleider, die Damen bis auf die Unterröcke ausgeplündert. Ein gleich darauf eintreffender, von Cadix kommender Kourier, so wie ein ihn begleitender französischer Offizier hatten dasselbe Schicksal gehabt. Nun aber entwickelt die Regierung eine außerordentliche Kraft! Sie schickt — sollte man es glauben? — eine Heeresmacht von 16 Mann in jene Gegend. (Allg. Z.)

S c h w e d e n.

Stockholm, 12. Dez. Das Gutachten des Reichstagsausschusses über den königl. Vorschlag zu einer Aender-

ung des Strafgesetzes über lästerliche Reden gegen des Königs Person und dessen Handlungen (bei Gelegenheit der Kapit. Lindenbergschen Sache) schlägt folgende Redaktion vor: „Wer lästerlich redet oder schreibt gegen des Königs Person oder Handlungen, gegen die Königin oder den erklärten Thronfolger, der soll enthauptet, oder mit Festungsstrafe von 2 bis 10 Jahren belegt werden, nach Art und Umständen des Verbrechens.“ — Nach den Ansätzen unseres neuen Kriegsbudgets werden für dasselbe im Ganzen gefordert 3,392,500 Rthlr. und für die Seemacht 1,242,180 Rthlr.

P o l e n.

Warschau, 19. Dez. Die hiesigen Zeitungen bringen nachfolgenden Nachtrag zu dem von dem Kaiser unterm 29. Nov. in Rodlin erlassenen Tagesbefehl zur öffentlichen Kenntniß: „Se. Maj. haben während Ihres Aufenthalts in Warschau mit Vergnügen die dort herrschende, in jeder Hinsicht musterhafte Ordnung und Einrichtung wahrgenommen, und bezeugen dem Militärgouverneur der Stadt Warschau, Generaladjutanten Pankratjew I., dafür Ihre vollkommene Erkenntlichkeit, und dem Generalmilitärpolizeimeister der aktiven Armee, Generalmajor Storozenko, Ihre höchste Zufriedenheit. Den Unterbeamten der Warschauer Polizei bestimmen Se. Maj. einem Jeden einen Rubel, ein Pfund Fische und eine Ration Branntwein.“

— Der hinterbliebenen Familie des Geistlichen Adam Paszkowitsch, Administrators der Krakauer Diözese, haben Se. Maj. mit Rücksicht darauf, daß der Verstorbene die einzige Stütze seiner Verwandten war, ein Gnadengeschenk von 65,000 fl. bewilligt.

G r i e c h e n l a n d.

München, 22. Dez. Gestern sind nach längerer Unterbrechung wieder Nachrichten und Briefe aus Nauplia angekommen, welche bis zur Mitte des Novembers reichen. Die öffentliche Ruhe war nicht mehr gestört worden, und die Vorbereitungen zum Umzuge nach Athen schon weit vorgerückt, auch viele Absendungen dahin schon gemacht worden. Das Kriegsgericht in Navarin setzte seine Thätigkeit fort. In der letzten Zeit waren die beiden Neffen des Mavritas, der eine von 24 Jahren, der andere von 18 Jahren, als die Anführer des letzten Aufstandes zum Tode verurtheilt worden.

(Allg. Ztg.)

In einem Schreiben aus Nauplia vom 16. Nov. (in der Münchener pol. Ztg.) heißt es: „Nach der Angabe eines hiesigen Blattes (der *Athina*) sollen jene Samioten, welche nach unserm Staate ausgewandert waren, wieder nach Samos zurückgekehrt seyn, indem ihnen der Sultan nicht nur Verzeihung des Geschehenen zugesichert, sondern auch die bereits konfiszierten Güter wieder zurückgegeben habe. — Der Abreise des königl. bayerischen Gesandten Hrn. v. Gasser sieht man nächstens entgegen; er hat bereits alle Anstalten zur Abreise getroffen. Auch das Ne-

genschaftsmitglied, Hr. v. Heideck, soll Vorbereitungen zur Abreise von Griechenland machen.

Das Leichenhaus zu Gotha.

Diese höchst gemeinnützliche Anstalt ist am 1. Dezember eröffnet worden. Das Gebäude hat eine freundliche und entsprechende Lage auf einem der beiden Friedhöfe der Stadt, für deren verschönerte Einrichtung und regelmäßige Benutzung von dem Stadtrathe zugleich neue zweckmäßige Bestimmungen ausgegeben worden sind. Den Zwecken des Hauses: 1) Verhütung des Lebendigbegrabens, 2) zeitige Entfernung der Leichen aus engen Wohnungen, 3) Verminderung des Beerdigungsaufwandes, — entsprechen sowohl die innere Einrichtung desselben, als die Bestimmungen für dessen Benutzung. Es sind fünf hinlänglich geräumige Leichenzimmer vorhanden, ein Zimmer zur Versammlung der Leidtragenden, eine Wohnung für den Kastellan und dessen Frau, so wie die nöthigen Geräthschaften u. dgl. zur völligen Wiederbelebung erwariger Scharntodten. Eine sehr ausführliche Dienstvorschrift unterweist den Kastellan in seinen Pflichten rücksichtlich der Beobachtung und Behandlung der im Hause aufgestellten Leichen, wozu ihm erforderlichen Falles noch besondere Wärter und Wärterinnen beigegeben werden können, so wie hinsichtlich der Reinlichkeit des Hauses u. s. w. Um die unvorsichtige Fortschaffung Verstorbener aus den Wohnungen in das Leichenhaus zu verhüten, wobei in Scheintodten erst der letzte Lebensfunke erlöschen könnte, ist die Bestimmung getroffen, daß keine Leiche ohne die vorher schriftlich erhaltene Erlaubniß eines Arztes nach dem Leichenhause gebracht werden darf. Die allgemeine medizinisch-polizeiliche Aufsicht in letzterem führt der Stadtphysikus, unter Beihülfe des Stadtwundarztes. Derselbe muß von allen Vorgängen im Leichenhause sofort Kenntniß erhalten, und, wenn Leichen daselbst beigelegt sind, dasselbe täglich besuchen, auch nach Befinden mehrmals an einem Tage, wenn ihm die Zeichen des Todes nicht sicher erscheinen. Was hingegen die spezielle Behandlung der Leichen im Leichenhause anlangt, so bleibt solche zunächst den Familien- oder Hausärzten überlassen, und nur in deren Ermangelung tritt aus, hier die Fürsorge des Stadtphysikus ein. Jedermann kann auch, wenn er will, seinen eigenen Wächter oder Wärter der ihm angehörigen Leiche beigegeben. Nur den nächsten Verwandten, Angehörigen und Freunden einer im Leichenhause befindlichen Leiche ist der Zutritt zu solcher, nach ärztlichem Ermessen, erlaubt; sonstige Personen aber, welche nur aus Neugierde zubringen, werden zurückgewiesen. Ueberhaupt ist Alles, was die Ruhe und Ordnung im Hause stören, den Anstand und die gute Sitte verletzen und das Schicksalgefühl beleidigen könnte, im Leichenhause streng verboten, und daher auch der Genuß von Speisen und Getränken bei Beerdigungen durchaus nicht gestattet. Ohne Zustimmung des Arztes darf keine Leiche beerdigt werden. Diese Zustimmung hat der Arzt mit Beifügung seines Namens in

die hierzu bestimmte Kolonne des Leichenregisters einzutragen. Erst wenn solche erteilt ist, darf der Leichnam zu diesem Behufe bekleidet und in Bereitschaft gesetzt werden. Die Beerdigung selbst, deren Stunde die Familie zu bestimmen hat, erfolgt vom Leichenhause aus in der geitherigen Weise. Für die Benutzung des Leichenhauses, mit Inbegriff des Lohnes für die gewöhnliche Wache und Wartung, werden billige Gebühren zur Stadtkasse bezahlt, welche nach je 12 Stunden abgemessen sind; ein Zimmer aber ist zum unentgeltlichen Gebrauche für die Armen bestimmt. (D. Vltr.)

Staatspapiere.

Wien, 22. Dezember. 4prozent. Metalliques 91½; Bankaktien 1282.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 27. Dez.,	Schluß 1 Uhr.	SpSt.	Papier.	Geld.
	Metall. Oblig.	5	—	100¾
	do. do.	4	—	92
	Bankaktien	—	—	1543
Oesterreich	fl 100 Loose b. Rothf.	—	—	213½
	Partialloose do.	4	139¼	—
	Bethm. Oblig.	4	91	—
	do. do.	4½	94¾	—
	Stadtbanksobligat.	2½	58½	—
	Staatsschuldcheine	4	100¾	—
Preussen	Oblig. b. Rothf. in Frst.	4	—	99¼
	d. b. d. in Lond. à 12½ fl.	4	—	94½
	Prämiencheine	—	—	60¾
Bairern	Obligationen	4	—	101½
	Rentenscheine	3½	—	100¾
Baden	fl. 50 Loose b. Goll. u. S.	—	—	88¾
	Obligationen	4	101½	—
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	—	68
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	—	101½
Frankfurt	Obligationen	4	101½	—
Holland	Integrale	2¼	—	52¾
	Neue in Certificate	5	—	97½
Neapel	Certificate bei Falconet	5	88¼	—
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	—	43½
	do. mit Coupons	3	26¾	—
Poien	Lotterieloose Atl.	—	—	68¾

Erledigte Stellen.

Durch das den 8. Dez. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Heber zu Kälbertshausen ist diese Pfarrei (Dekanats Neckarbischofsheim), mit einem Kompetenzanschlag von 484 fl. 34¾ fr., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Patronatschenschaft, Grafen v. Helmstadt, binnen 6 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

Durch die Uebertragung des Physikats Staufen an den Physikus Dr. Martin ist das Physikat Wolfach, mit der

tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. und dem Aversum von 120 fl. für Pferdsfourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vor schriftmäßig bei der fürstlich fürstenbergischen Domänenkanzlei in Donaueschingen zu melden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Madler.

Abschiedswort und Bitte.

Wenn ein Biedermann, der mit Rath und That eben so bereitwillig als gediegen seiner Umgebung zur Seite war, aus seinem bisherigen Kreise scheidet, äußert sich die Herzensbekommenheit allerseits im bebenden Worte, zu erleichtern durch Mittheilung den empfundenen Schmerz. Dies erfuhren auch wir, da Herr Amtarevisor Karl Wolf, der seit seiner achtjährigen Anstellung dahier durch wohlwollendes, thatkräftiges Benehmen in und ausser seinem Dienste gegen Jedermann sich auszeichnete, uns verläßt, um dem Rufe auf seine neue, ihn besser stellende Station Philippsburg, welche ihm von Seiner königlichen Hoheit unserem allverehrten Großherzoge gnädigst zuerkannt wurde, zu folgen. Möge er den Lohn für all' das Gute, das er uns so uneigennützig und lieb-freundlich erwies, und das wir ihm zu vergelten nicht im Stande sind, reichlich ärnten! Möge der Herr ihn mit den Seinigen gesund und vergnügt zum Segen seiner Mitbürger lange erhalten; möge er uns nie vergessen! Das ist unsere inständige Bitte. Wir werden seiner stets in dankbarer Liebe eingedenk seyn.

Wir hoffen, durch dieses veröffentlichte Abschiedswort den geraden Sinn des scheidenden, menschenfreundlichen Mannes nicht zu beleidigen, und fügen entschuldigend bei, daß wir lediglich dem unabweisklichen Drange unserer Herzen folgten, indem wir dies im Namen sämmtlicher Gemeinden des Amtsbezirks Krautheim als tiefgefühltes Verwohl aussprechen.

Krautheim, den 20. Dez. 1834.

Bürgermeister Kappes von Krautheim.
 „ Hofmann von Klepsau.
 „ Kiegler von Horrenbach.
 „ Frank von Assumstadt.
 „ Fluhrer von Oberndorf.
 Rathschreiber Zenkel von Oberwittstadt.
 „ Idach von Unterwittstadt.
 „ Göbinger von Ballenberg.
 Bürgermeister Hornung von Ballenberg.
 „ Rüs von Erlenbach.
 „ Ried von Wingenhofen.
 „ Lehmann von Gommersdorf.

Bekanntmachung.

Privat-Spargesellschaft betreffend.

An dem jeden Abend vom 21. bis 24. d. M. im Darmstädterhof statt gehaltenen Abschluß der Sparbüchlein haben

nicht alle Mitglieder solche vorgelegt; die Mitglieder des Verwaltungsraths werden daher nächsten

Dienstag, den 30. d. M.,

von Abends 4 bis 6 Uhr, nochmals versammelt seyn, und es werden jene Mitglieder der Gesellschaft, deren Büchlein noch nicht abgeschlossen sind, ersucht, dieselbe zu diesem Behuf zu überbringen, oder durch vertraute Personen zu übersenden, indem man sonst genöthigt wäre, die bis dahin nicht vorgelegt werdenden Sparbüchlein, gegen eine an den Gesellschaftsdienner zu entrichtende Gebühr, abholen zu lassen.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1834.

Der Vorstand.

E. Scholl.

vd. Rau.

Karlsruher Wetterbeobachtung

27. Dez.	Luftdruck.	Temperatur.	Dampfgehalt.	Wind.	Himmel.
Mrg. 7 ¹ / ₂	28" 5,000"	-2,0	1,34"	D.	trüb
Mtg. 2	4,870	+ 1,3	1,77	ND.	trüb
Abd. 9 ¹ / ₂	5,185	+ 0,5	1,80	ND.	trüb

Verdunstung 0,018" | Regenmenge 0

Läßt sich gegen die Annahme, daß die Luftströmungen auch bei uns zum Theil durch die Nähe des Meeres bedingt sind, nichts einwenden, so ist dieses doch nur eine lokale und untergeordnete Ursache, welche große Temperaturunterschiede voraussetzt und in den meisten Fällen von einer allgemeineren unterdrückt oder nur verstärkt wird. Nach der Stellung der Erde zur Sonne haben nämlich der Aequator und die Pole entgegengesetzte Temperatur. Es erhebt sich daher über dem Aequator und der heißen Zone nach dem Grundgesetz die erhitzte Luft und strömt beständig in der oberen Luftregion nach beiden Seiten den Polen zu, während von diesen die kalte Luft in der unteren Region dem Aequator zuströmen wird.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 30. Dez.: Die Vertrauten, Lustspiel in zwei Aufzügen, von Müllner. Hierauf: Das Fest der Handwerker, komisches Gemälde aus dem Volksleben in 1 Aufzuge, von Angely.

Donnerstag, den 1. Januar 1835: Götz von Berlichingen, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Göthe.

Sonntag, den 4. Januar (zur Feier des Wiederaustritts Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin): Die Belagerung von Korinth, große Oper in 4 Aufzügen, von Rossini.

Literarische Anzeige.

Friedrich Fink,

großherzoglich badischer Regierungsrevisor,

alphabetisches

Real-Repertorium

der

großherzoglich badischen

Gesetzgebung und Verfassung

von 1811, und, so weit sie das Landrecht berühren, von dessen Einführung an, bis zur neuesten Zeit,

Zwei Theile,

ist nun vollständig erschienen, wie wir bereits durch eine ausführliche Beilage in der Zeitung angezeigt haben. Wir glauben dadurch den vielen resp. Interessenten, welche das Buch berührt, eine willkommene Nachricht zu bieten, und für den Herrn Verfasser und uns bei jedem Sachverständigen Anerkennung zu bereiten, für die Leistung und ihre rasche Vollendung. Der Aufwand an Kraft und Geld sind nicht unbedeutend, und der jetzt eingetretene Ladenpreis von 5 fl. 24 kr. mit demselben kaum in entsprechendem Verhältnis. Dennoch haben wir uns entschlossen, die Verbreitung des allgemein nützlichen und für so manche Fälle und Individuen kaum entbehrlichen Werkes noch einmal zu erleichtern, indem wir noch für kurze Zeit einen zweiten Vorausbezahlungspreis von

4 fl. 54 kr.

gegen frankirte Einsendung dieses Betrags und unter Zulage von 4 kr. Einschreibgebühr gestellt haben. Wir laden daher zu ungesäumter Benutzung dieser Frist und des davon abhängigen Vortheiles hiermit dringend und mit der Ueberzeugung ein, uns den Dank des verehrlichen Bestellers zu erwerben.

Daß das Werk auch für die Besizer des frühern Fink'schen Repertorium's nicht minder unentbehrlich, ist zu einleuchtend, da der Zwischenraum von seiner Erscheinung im Jahr 1822 bis jetzt, Ende 1834, den größten Theil des neuen Werkes ausmacht, und zuviel Wichtiges bietet, was der Natur nach die frühere Ausgabe nicht enthalten kann.

Heidelberg, zu Weihnachten 1834.

August Schwald's
Universitäts-Buchhandlung.

Hôtel de Russie à Mannheim.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich unter heutigem mein Gasthaus „zum Hôtel de Russie“, eröffnet habe. Dieser, an der großen Promenade, dem besuchtesten Stadttheile gelegene, Gasthof ist mit einer, dem neuesten Geschmack huldigenden, Einrichtung und allen sonstigen Bequemlichkeiten so versehen, daß ich durch eine da-

mit verbundene solide Bedienung jedenfalls in den Stand gesetzt werde, die Zufriedenheit aller derjenigen mir erwerben zu können, welche mich mit ihrem Besuche beehren wollen.

Mannheim, den 18. Dez. 1834.

Friedrich Kühn.

Wirthschaftsempfehlung.

Dem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die Anzeige, daß ich das Wirthshaus zum goldenen Hirsch in Kuppenheim, an der Landstraße ins Murgthal gelegen, käuflich übernommen habe; ich empfehle daher meine Wirthschaft unter der Zusicherung, daß gute, reinliche und schnelle Bedienung mir die schätzbare Zufriedenheit der verehrlichen Gäste erwerben sollen. Auch bin ich bestens zum Logiren eingerichtet.

Kuppenheim, den 15. Dez. 1834.

Isidor Stemler,

Gastwirth zum goldenen Hirsch.

Anzeige.

Feinsten alten Arrack aus Batavia, fette emmenthaler und beste renchener Käse verkauft billig

G. Wielandt Sohn in Durlach.

Ettlingen. (Diebstahl.) In dem Hause des Pädermeisters Ignaz Lechner dabier sind in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M., mittelst gewaltsamen Einbruchs, 150 fl. entwendet worden.

Dieses Geld bestand größtentheils aus Kronenthalern, so dann aus einem Fünffrontenthaler, aus Sechsern und Groschen, aus einem Zweiguldenstück, und zwei Hundertkreuzerstück.

Der Dieb ist noch nicht ausfindig gemacht.

Zum Behuf der Fahndung wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettlingen, den 20. Dez. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Karlsruhe. [Kartoffellieferung.] Zur Wildbatterung im großherzoglich. Wildpark ist noch ein Quantum von 600 Malter Kartoffeln erforderlich, zu deren ganzen oder theilweisen Lieferung die Lusttragenden sich

innerhalb 14 Tagen

bei diesseitiger Stelle melden mögen.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1834.

Großherzogliches Hofforstamt.

v. Schönau.

Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Freitag, den 2. Jan. f. J., werden aus dem, Behufs der Straßenanlage nach Eggenstein abgeholzten Waldstücke, nächst dem Ludwigsthor,

90 Klafter eichene Stumpfen und
2800 Stück eichene Wellen

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an vorbenanntem Tage früh 9 Uhr am Ludwigsthor statt findet.

Karlsruhe, den 23. Dez. 1834.

Großherzogliches Hofforstamt.

v. Schönau.

Uhl. (Bauafford.) Montag, den 12. Jan. k. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier die Bauveränderungsarbeiten des hiesigen israelitischen Schulhauses, welche auf 502 fl. 46 kr. überschlagen sind, an den Wenigstnehmenden begeben.

Die Baubandwerker werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß Plan und Ueberschlag auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können, die Steigerungsbedingungen aber vor dem Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Uhl, den 16. Dez. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

vdt. Galler.

Bruchsal. (Gebäudeversteigerung.) Gemäß hohen Beschlusses großherzogl. Hofdomänenkammer vom 22. d. M., Nr. 24.632, wird

Dienstag, den 30. d. M., die Hofgärtnerwohnung, nebst Oekonomiegebäuden und Garten, zu Waghäusel, zu Eigenthum öffentlich versteigert; die Kaufliebhaber wollen sich Vormittags 9 Uhr in Waghäusel einfinden.

Bruchsal, den 23. Dez. 1834.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Ziehl.

Offenburg. (Fruchtversteigerung.) Samstag, den 3. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bureau der unterfertigten Verrechnung

50 Mtr. 1833r Weizen und
70 " " " Getz,

parthienweise, versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 24. Dez. 1834.
St. Andreas Hospitalverwaltung.
Löffler.

Willingen. (Vorladung.) In Sachen des Israel Benheimer von Gaylingen, Klägers, gegen Anton Heiter, Beklagten, welcher früher dahier wohnte und dessen Aufenthalt im Auslande unbekannt ist, Forderung von 16 fl. 30 kr. für unterm 22. Dez. 1833 gelieferetes, blaues Tuch von 12 Ellen, die Elle zu 2 fl., im Gesammtbetrage von 24 fl. betr., an welcher Forderung der Beklagte bereits 7 fl. 30 kr. abbezahlt hat, und die zur Hälfte mit Fasnacht 1834 und zur andern Hälfte mit Ostern desselben Jahres nach den vorgelegten Schuldscheinen fällig wurde, hat Kläger um Beschlagnahme der dem Beklagten zugehörigen, dahier bei Anton Hardschlager hinterlegten Holzwaaren gebeten. Die Beschlagnahme wurde verwilligt, und es wird nunmehr Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Mittwoch, den 28. Januar k. J.,
früh 9 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wozu Beklagter mit dem Bemerkten vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben, oder wenn er sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.

Willingen, den 10. Dez. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.

Uhl,
Verweser d. d. B. St.

vdt. Kappler,
Röthpr.

Krautheim. (Milizpflichtiger.) Sebastian Wolpert, ein Sohn der Joseph Wolpert'schen Eheleute von Sommersdorf, welcher in früher Jugend zu einem Verwandten nach Wien gereist, wurde für das Jahr 1835 konscriptionspflichtig, und hat denselben die Losnummer 19 getroffen.

Wenn er bei der Aushebung sich gestellt hätte, würde er, im Fall der Tauglichkeit, ausgehoben worden seyn.

Derselbe wird, a dato, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu stellen, als er ansonst als Refraktär betrachtet, und nach den bestehenden Gesetzen behandelt und gerichtet werden soll.

Krautheim, den 5. Dez. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schneider.

vdt. Schmitt,
Act. jur.

Ettenheim. (Milizpflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung haben sich

Krispin Gob von Ringsweier mit Loos Nr. 32
Kaver Maier von Ettenheim " " " 34
Alexander Deeg von Ruff " " " 85

und
Krispin Köbele von Grafenhausen " " " 92 nicht gestellt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und ihrer Konscriptionspflicht zu genügen, widrigens sie als ungehorsam Ausbleibende behandelt, und nach den Landesgesetzen bestraft werden würden.

Ettenheim, den 17. Dez. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mähler.

Kenzingen. [Milizpflichtige.] Bei der am 16. d. M. vorgenommenen Rekrutenaushebung sind ungehorsam ausgeblieben:

Johann Georg Förstl von Niederhausen,
Philipp Jakob Kucherer von Wagenstadt
und

Joseph Häring von Herbolzheim.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, widrigens gegen sie die gesetzliche Strafe ausgesprochen wird.

Kenzingen, den 17. Dez. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nombriede.

Lahr. [Straferkenntniß.] Da Johann Ferdinand Scholder von Lahr auf die öffentliche Vorladung vom 21. Febr. d. J. sich nicht stürzte, so wird derselbe der Rekraktion für schuldig erkannt, seines Ordisbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe auf den künftigen Vermögensanfall, so wie die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Lahr, den 17. Dez. 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

vdt. Schnaibel,
Act. jur.

Karlruhe. (Aufforderung.) In Erbtheilungssachen der verlebten Hofmeßger Neuter Wittwe, Regina, geb. Trohmann von hier, ergeht an die Gläubiger der Erblasserin die Aufforderung, ihre Ansprüche

Freitag, den 2. Januar k. J.,
Vormittags 9 Uhr,

Haus Nr. 14 der langen Straße, bei Vermeidung der Nachtheile, gehörig anzumelden und richtig zu thun.

Karlruhe, den 27. Dez. 1834.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

vdt. Sexauer,
Erl. Kommissär.

Freiburg. (Gläubigeraufforderung.) Alle diejenigen, welche ihre an den flüchtig gewordenen Schwertwirth Karl Friedrich Heusler von hier zu machen habende Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, werden aufgefodert, solche am

Montag, den 5. Januar 1835,
Vormittags 9 Uhr,

bei diesseitiger Stelle gebüßig zu liquidiren.

Freiburg, den 27. Dez. 1834.

Großherzogliches Stadtmantreibersamt.
Schwarzenberger.

Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gant gegen den Schullehrer, Anton Kraußmeier von Büdingen, werden nunmehr alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche in der Liquidationstagsfahrt den 22. Nov. d. J. dahier nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

Bretten, den 20. Dez. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Enslin.

vd. Daserer.

Mannheim. [Präklusivbescheid.] Alle in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht erschienenen undetannten Gläubiger des Bierbrauers Georg Seiler werden hiermit, auf den Antrag des Gantmanns, dem angeordneten Präjudiz gemäß, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 13. Dez. 1834.

Großherzogliches Stadtmantreibersamt.
v. Porbeck.

Lörrach. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger des verstorbenen Mittelmüllers, Konrad Riegelin von Binzen, welche an der heutigen Schuldenrichtigstellungstagsfahrt nicht liquidirt haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

L. R. W.

Lörrach, den 16. Dez. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Ernst Geiger von Naisch haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 28. Januar k. J.,

Morgens 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaunt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefodert, solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, ein Masselurator und nöthigenfalls ein Gläubigeraus- schuß gewählt werden, und wird hierbei bemerkt, daß die Nichterscheinenenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Ettlingen, den 20. Dez. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das zurückgelassene Vermögen des flüchtig gewordenen Karl Dechale

von Auerbach haben wir den Gantproceß eröffnet, und Tagsfahrt zur Abhaltung einer Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 22. Jan. 1835,
früh 9 Uhr,

dahier anberaunt.

Alle, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, haben solche in der angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu begründen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagsfahrt wird ein Masselocator und Gläubigeraus- schuß ernannt, in Rücksicht deren Ernennung die Nichterscheinenenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden sollen.

Durlach, den 23. Dez. 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Erter.

vd. Schrott.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Sebastian Schwaiger von Weingarten wurde Gant erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 15. Jan. 1835,

Vormittags 9 Uhr, anberaunt; alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, werden daher aufgefodert, an dieser Tagsfahrt selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Beweisurkunden mitzubringen und ihre Forderungen, so wie etwa angeforderte Vorzugsrechte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bei der nämlichen Tagsfahrt wird ein Masselurator erwählt und seine Bezeichnung festgesetzt.

Von den Nichterscheinenenden aber wird angenommen, daß sie der Mehrheit beitretend; auch wird der bereits erhobene Aktiv- u. Passivstand der Masse zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, und über einen etwaigen Nachlaß- und Vorzugsvertrag verhandelt werden.

Durlach, den 23. Dez. 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Erter.

vd. Schrott.

Lörrach. [Mundtöbterklärung.] Der 53jährige verheirathete Bürger und Landwirth, Johann Jakob Düfelin von Binzen, wird, wegen fortgesetzter Völlerei und Uebelhaufens, im ersten Grade für mundtöbter erklärt, und ihm der Bürger und Gemeinderath, Johann Maurer von da, welcher heute desfalls verpflichtet worden, als Aufseher beigegeben, ohne dessen spezielle Genehmigung J. J. Düfelin keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte rechtswirksam abschließen kann; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 18. Dez. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Hüfingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der seit 40 Jahren abwesende Joseph Mayer von Bondingen auf die öffentliche Bortladung vom 6. August 1831 sich bei diesseitiger Stelle nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen in circa 150 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution fürsorglich verarbtet.

Hüfingen, den 28. Nov. 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
Dilger.